



# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)  
wird der Firma

**HAPI Personal GmbH**

**An der Hebemärchte 1**

**04316 Leipzig**

**Deutschland**

die ab dem 28. April 2022 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis zum  
27. April 2027 verlängert.

Im Auftrag

Löhn



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.

Kiel, 06.06.2023

# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)  
wird der Firma

**HAPI s.r.o.**  
**Velkomoravska 4017/77**  
**695 01 Hodonin**  
**Tschechien**

die seit 20. Juni 2017 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem  
20. Juni 2023 unbefristet erteilt.

Im Auftrag

  
Frahm



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.  
Sie ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Erlaubnis erlischt.

Eine unbefristete Erlaubnis erlischt, wenn der Verleiher von der Erlaubnis drei Jahre lang keinen Gebrauch gemacht hat.